Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschlüsse 2025 für die Eigenbetriebe „Wasserversorgung Weikersheim“ und „Abwasserbeseitigung Weikersheim“

Der Gemeinderat der Stadt Weikersheim hat am 26.10.2026 gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung Baden-Württemberg sowie des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg

a) den Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang)
b) den Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2025 mit folgenden Werten festgestellt:

a) Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Weikersheim

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 26.10.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abwasserbeseitigung Weikersheim“ für das Jahr 2025 mit folgenden Werten festgestellt:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	2.229.642,30
1.2 Summe Aufwendungen	2.314.606,67
1.3 Jahresüberschuss	-84.964,37
Nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde für	
Die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde	
Auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	718.669,66
2.2 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions-Tätigkeit	-1.067.197,98
2.3 Finanzierungsmitteldarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-348.528,32
2.4 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.103.506,93
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands Zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-1.452.035,25
2.6 Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.452.035,25
3. Bilanzsumme	24.225.382,53

Behandlung des Jahresgewinns

Verrechnung mit Gewinnvortrag	-84.964,37

Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2025 Entlastung erteilt.

b) Eigenbetrieb Wasserversorgung Weikersheim

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 26.10.2026 den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Wasserversorgung Weikersheim“ für das Jahr 2025 mit folgenden Werten festgestellt:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	1.783.248,10
1.2 Summe Aufwendungen	1.722.731,36
1.3 Jahresüberschuss	60.516,74
Nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Gemeinde für	
Die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00
Vorauszahlungen an die Gemeinde	
Auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	472.074,83
2.2 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitions-Tätigkeit	-575.860,88
2.3 Finanzierungüberschuss (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-103.786,05
2.4 Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-438.822,75
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands Zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-542.608,80
2.6 Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	542.608,80
3. Bilanzsumme	7.507.379,78

Behandlung des Jahresgewinns

Auf neue Rechnung vorzutragen	60.516,74

Entlastung der Betriebsleitung
Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2025 Entlastung erteilt.

Nach § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.01.1992, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17.06.2020 liegt der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2024 (Bilanz, Erfolgsrechnung, Liquiditätsrechnung und Anhang) mit Lagebericht in der Zeit vom 02.11.2026 bis einschließlich 10.11.2026 während der Dienststunden auf dem Rathaus, Zimmer 8, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Weikersheim, den 26.10.2026

Gez.

Nick Schuppert

Bürgermeister